



### Schule

Klassenlehrer,  
Sonderpädagogen,  
Schulsozialarbeit

### Schulpsychologie

#### Drohender Schulausschluss?

SchülerInnen, die wegen massiver Verhaltensauffälligkeiten, Regelverstößen, psychischer Erkrankungen im „System Schule“ mit den üblichen schulrechtlichen Maßnahmen kaum zu führen sind, sollten einem multiprofessionellen Beratungsverfahren zugeführt werden.  
In Münster wurde hierfür 2008 die „Fallclearingstelle“ eingerichtet.

Jugendhilfe  
Kommunaler Sozialdienst

#### Zusammensetzung der Fallclearingstelle

Voraussetzung für die vertrauensvolle multiprofessionelle Arbeit ist die Teilnahme benannter Mitglieder mit Entscheidungskompetenz. Die Mitglieder geben im Fallclearing „verbindliche Empfehlungen“. Alle teilnehmenden Institutionen wirken an der Umsetzung dieser Empfehlungen verbindlich mit.

Gesundheitshilfe  
Schulärztlicher Dienst,  
Kinder-,  
Jugendpsychiatrischer  
Dienst

#### Wie arbeitet die Fallclearingstelle?

Die Fallclearingstelle tagt an festen Terminen. Die Falleinbringung erfolgt anonymisiert, strukturiert über einen Meldebogen ca. 1-2 Wochen vor der Sitzung. Die Teilnehmer erfragen in der Sitzung alle aus ihrer Sicht relevanten Details.  
Anschließend erfolgt eine fachliche Diskussion. Gemeinsam wird festgestellt in welchen Handlungsfeldern welche Hilfen angeboten werden können. Am Ende steht eine verbindliche Empfehlung für die einbringende Schule. Umsetzung und Abstimmung mit dem/der SchülerIn und den Sorgeberechtigten erfolgt in Verantwortung der Schule.

### Schulaufsicht

Sowie zusätzliche  
Mitglieder nach dem  
Einzelfall

In besonderen Fällen

Villa Interim  
als außerschulischer  
Lernort für den Übergang

#### Ergebnisse

- Pro Schuljahr werden ca. 15 bis 20 Fälle, 80% Jungen besprochen, Tendenz steigend.
- Bei den meisten Schülern wurde bereits im Vorfeld sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich emotionale/soziale Entwicklung ermittelt, z.T. wurde das Verfahren noch durchgeführt. Bei einzelnen Schülern bestand Förderbedarf im Bereich Lernen, geistige Entwicklung, Sprache.
- Ein längerfristiger Schulausschluss konnte in allen Fällen verhindert werden.
- Die Beratungsempfehlungen wurden in etwa 80% der Fälle voll umgesetzt, in 20 % teilweise.

Die „Villa Interim“ ist ein außerschulischer Lernort für den Übergang für stark verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen, insbesondere mit dem Bildungsgang Gymnasium und Realschule. In einem angepassten Setting werden die SchülerInnen auf die Rückführung in die Stammschule vorbereitet. Sie werden maximal ein Jahr in der „Villa“ beschult und bleiben SchülerIn ihrer Stammschule.